



An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung IV/I – Wasserlogistik und -ökonomie
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: Abt.4I@bmlfuw.gv.at
In Kopie: wilfried.schimon@bmlfuw.gv.at
charlotte.vogl@bmlfuw.gv.at

Wien, 08. Juli 2016

Stellungnahme des Umweltdachverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen Österreichischer Alpenverein, Österreichischer Fischereiverband, Österreichische Wasserschutzwacht und SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil zur Änderung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG) und der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltdachverband und die eingangs genannten Mitgliedsorganisationen machen hiermit von der Möglichkeit Gebrauch, zur Änderung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG) und der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) wie folgt Stellung zu beziehen:

Die **nationale Umsetzung der Richtlinie 2013/39/E** in Bezug auf prioritäre Stoffe im Zuge der aktuellen Novelle der QZV Chemie OG und damit **die Anpassung der Umweltqualitätsnormen bei zehn bestehenden Stoffen bzw. Stoffgruppen** sowie die **Aufnahme von zwölf neuen Stoffen bzw. Stoffgruppen** in die Liste prioritärer Stoffe wird ausdrücklich **begrüßt**. Insbesondere ist dabei der Fokus auf die Anwendung Biota-bezogener Umweltqualitätsnormen als positiv zu bewerten.

Ebenso wird die **Einführung** einer „**Beobachtungsliste**“ in der GZÜV zur Schaffung einer Datenbasis für die zukünftigen Revisionen der Liste prioritärer Stoffe als positive Entwicklung im Zuge eines effektiven Gewässerzustandsmonitorings angesehen.

Betrachtet man die **gemeinschaftsrechtlich geregelten Schadstoffe**, so weisen laut NGP-Entwurf (gestützt auf die Ist-Bestandsanalyse 2013) ungefähr **1 %** der österreichischen Fließgewässer ein mögliches oder sicheres Risiko der Zielverfehlung bis 2021 auf. Wie auch im NGP-Entwurf angemerkt wird, ist jedoch zu erwarten, dass sich durch die Erweiterung der zu beobachtenden prioritären Stoffe sowie die Verschärfung der Umweltqualitätsnormen dieser derzeit geringe Anteil an Wasserkörpern, für die aufgrund ubiquitärer gemeinschaftsrechtlich geregelter Schadstoffe das Risiko der Zielverfehlung besteht, erhöhen wird. **Diese im Zuge der Anpassung der QZV Chemie OG und der GZÜV an die Richtlinie 2013/39/E zukünftig erfolgende detailliertere und feiner skalierte Abbildung der Schadstoff-Belastungssituation wird jedoch als dringlich und notwendig erachtet, um die politische und öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die Problematik äußerst gesundheitsgefährdender Stoffeinträge zu richten und damit die Erarbeitung und Umsetzung effektiver und,**

wo nötig (z. B. im Fall von großräumig verfrachtetem Quecksilber), auch grenzüberschreitender Maßnahmen zu fördern.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier
Präsident Umweltdachverband



Mag. Michael Proschek-Hauptmann
Geschäftsführer Umweltdachverband